



► Nr. VO/2022/11024
öffentlich

Lübeck, 22.03.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von bis zu 1.611.872,00 Euro für die Fortführung des Angebotes "Deutsch für alle" in den Jahren 2022-2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.05.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über bis zu 1.611.872,00 Euro für die Weiterführung „Deutsch für alle“ 2022-2024 an der VHS Lübeck wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein-

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Seit 2016 führt die VHS Lübeck erfolgreich für Geflüchtete ohne BAMF-Förderung Intensiv-Sprachkurse gemäß Kurskonzept des BAMF-Integrationskurses bzw. der Deutschsprachkursförderverordnung durch. Die Sprachkursangebote, die aufgrund des Konzeptes "Deutsch für alle" (DFA) und durch die Finanzierung durch die Possehl-Stiftung ermöglicht werden, sind von den Teilnehmenden seit dem Beginn sehr gut angenommen worden.

Dieses Angebot soll in den Jahren 2022 bis 2024 fortgeführt werden. Die Possehl-Stiftung hat dankenswerter Weise die Finanzierung für diese drei Jahre mit einem Betrag von bis zu 1.611.872,00 Euro zugesagt.

Vielen Menschen konnte die deutsche Sprache nähergebracht und dies durch erzielte Sprachzertifikate nachgewiesen werden. Damit konnte über die Vorbereitung zur Berufsorientierung, Berufsausbildung oder Berufsausübung für die Teilnehmenden und ihre Familien ein wesentlicher Schritt in Richtung Integration erfolgen.

Zusätzlich werden im Rahmen von "Deutsch für alle" in Kooperation von der VHS Lübeck und den Familienzentren Kurse für junge geflüchtete migrantische Mütter mit Kleinkindern (0-3 Jahre) sowie für Schwangere wohnortnah angeboten. Die Nachfrage für dieses niedrigschwellige Kursangebot "Mama lernt Deutsch" mit Kinderbetreuung ist groß. Ziele sind neben der Vermittlung sprachlicher Grundlagen auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung interkultureller Kompetenz und der Aufbau von Vertrauen in das System der Kinderbetreuung. Insgesamt soll auf die Teilnahme an einem Sprachintensivkurs vorbereitet werden, sobald die Kinder in eine Betreuung gehen können. Mit einem begrenzten Volumen werden für die „Mama lernt Deutsch“ Kurse sowie für die Kinderbetreuung Mittel des Landes Schleswig-Holstein für Familienzentren bereitgestellt, so dass nicht die gesamten Kosten durch die Spendengelder gedeckt werden müssen.

Im Rahmen von "Deutsch für alle" wird der Spracherwerb von Geflüchteten in Lübeck auch weiterhin maßgeblich durch die von der VHS koordinierte Schulung und den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachhelfer:innen unterstützt.

Nach wie vor ändern sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf Fördermöglichkeiten und Angebote zum Spracherwerb für Migrant:innen durch Bund und Land stetig. Die VHS Lübeck überprüft bei jeder Änderung, inwiefern neue Rahmenbedingungen eine anderweitige finanzielle Förderung ermöglichen.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeit-

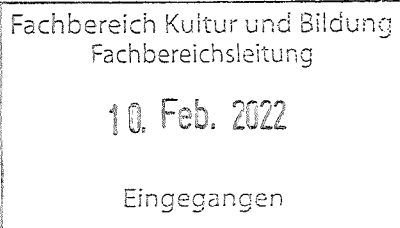
punkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.611.872,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 1.618.504,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.611.872,00 Euro zuständig.

Anlagen:

1. Spendenzusage Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank



POSSEHL
Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 1. Februar 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F_210318

Weiterführung "Deutsch für alle" 2022-2024

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,
sehr geehrte Frau Wiebe,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 28.01.2022 beschlossen hat, für die Weiterführung des Projektes „Deutsch für alle“ für den Zeitraum 2022-2024 einen Betrag in Höhe von

bis zu € 1.611.872,00 zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsvorstand ist der Auffassung, dass das „für alle“ in der Projektbezeichnung besondere Berücksichtigung erfahren muss. Nur die qualifizierte Sprachausbildung ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben in Deutschland. Er geht davon aus, dass mit diesem Projekt nicht nur Geflüchtete, sondern genauso Menschen aus dem europäischen Ausland, die hier dauerhaft leben wollen, erreicht werden.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Schön', written in a cursive style.

Max Schön
Vorsitzender